

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 4. April 2025

38. Stück

Inhalt

515. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität vom 11. Juli 2022, 63. Stück, Nr. 627)

516. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§§

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

94 Abs 2 Z 2 [25 Abs 4 Z 2, 100 und 122] Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 11. Juli 2022, 63. Stück, Nr. 627)

517. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen bzw. der Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglied(er) des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 11. 7. 2022, 63. Stück, Nr. 627)

515. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität vom 11. Juli 2022, 63. Stück, Nr. 627)

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats findet am Dienstag, den 17. Juni 2025, von 09:00 – 17:00 Uhr statt.

Ort: Senatssitzungssaal, Innrain 52, 6020 Innsbruck

Als Stichtag wird der Freitag, 4. April 2025, festgelegt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt ab Freitag, 11. April 2025, bis einschließlich Donnerstag, 17. April 2025, zur allgemeinen Einsicht auf. Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt ab Freitag, 11. April 2025, bis einschließlich Donnerstag, 17. April 2025, von 09:00 bis 12:00 Uhr im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (GeiWi-Turm), 8. Stock, Zi Nr. 40808, zur Einsicht durch die genannte Personengruppe auf.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist schriftlich Einspruch an die zuständige Wahlkommission (z.H. Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Geiwi-Turm, Innrain 52d, 10. Stock) erhoben werden. Über diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Es sind 13 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen. Die Zuordnung der Ersatzmitglieder kann ad personam oder als gereihter Pool erfolgen. Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, den 29. April 2025, 16:00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Geiwi-Turm, Innrain 52d, 10. Stock) entsprechend den Bedingungen des § 6 Abs. 2 der Wahlordnung einzubringen.

Wahlberechtigte, die wegen Urlaubs, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge Ausübung ihres Berufes oder aus anderen wichtigen, ihre Person betreffenden Gründen am Wahltag an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können frühestens ab Montag, 28. April 2025, und spätestens bis zum Ablauf des Freitags, 7. Juni 2025, beim Vorsitzenden der Wahlkommission unter Angabe des jeweiligen Grundes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Der Antrag ist über nachstehenden Link einzubringen:

<https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/index.php/384298?lang=de>

Liegen die Gründe für eine Ausstellung vor, ist der Stimmzettel in dem von der Wahlkommission übermittelten, zu verschließenden Umschlag (Wahlkuvert) gemeinsam mit der Wahlkarte in einem zweiten Umschlag (Briefumschlag) der Wahlkommission im Postwege einzusenden.

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger

Wahlkommissionsvorsitzender

516. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§§ 94 Abs 2 Z 2 [25 Abs 4 Z 2, 100 und 122] Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 11. Juli 2022, 63. Stück, Nr. 627)

Die Wahlversammlung findet am Dienstag, den 17. Juni 2025, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Ort: Aula, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck

Als Stichtag wird der 4. April 2025 festgelegt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt ab 11. April 2025 bis einschließlich 17. April 2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (GeiWi-Turm), 8. Stock, Zi Nr. 40808 zur Einsicht durch die genannte Personengruppe auf.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission (z.H. Ass.-Prof. i.R. Dr. Walter M. Grömmer, c/o Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d, 8. Stock, Zi 40808) erhoben werden. Über diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Zu wählen sind 6 Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der genannten Personengruppe. Die Zuordnung der Ersatzmitglieder kann ad personam oder als gereihter Pool erfolgen. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Der für das Wahlrecht maßgebliche Stichtag ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck (4. April 2025).

Das Wahlrecht richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 100 und 122 Universitätsgesetz 2002. Dieser Personengruppe sind zuzurechnen: Universitätsdozent*innen, Vertragsdozent*innen, assoziierte Professor*innen (soweit sie nicht Universitätsprofessor*innen nach § 99 Abs 6 UG sind), Assistenzprofessor*innen (§ 178 BDG, § 27 Abs 3 KV), Universitätsassistent*innen (§ 174 BDG, § 26 KV prae doc, post doc),

Vertragsassistent*innen, Senior Scientists, Senior Lecturer, Bundes- und Vertragslehrer*innen, studentische Mitarbeiter*innen (Studienassistent*innen sowie Tutor*innen), wissenschaftliche Beamt*innen, wissenschaftliche Angestellte, Lektor*innen, Instruktor*innen, Sprachlehrer*innen, wissenschaftliche Drittmittelangestellte/Projektmitarbeiter*innen (§§ 26 und 27 Universitätsgesetz 2002; § 28 KV).

Nicht wahlberechtigt sind aus dieser Personengruppe bestellte Dekan*innen und Leiter*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, ferner Privatdozent*innen sowie Honorarprofessor*innen (wenn kein Arbeitsvertrag zur Universität besteht), wissenschaftliche Volontär*innen sowie Feriapraktikant*innen, freie Dienstnehmer*innen und Werkvertragsnehmer*innen.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 29. April 2025, 16:00 Uhr schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission entsprechend den Bedingungen des § 6 Abs 2 der Wahlordnung einzubringen.

Wahlberechtigte, die wegen Urlaubs, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge Ausübung ihres Berufes oder aus anderen wichtigen, ihre Person betreffenden Gründen am Wahltag an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können beim Vorsitzenden der Wahlkommission unter Angabe des jeweiligen Grundes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dieser Antrag kann frühestens ab 28. April 2025, bis spätestens zum Ablauf des 7. Juni 2025 über den nachstehenden Link eingebracht werden:

<https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/index.php/644958?newtest=Y&lang=de>

Liegen die Gründe für eine Ausstellung vor, ist der Stimmzettel in dem von der Wahlkommission übermittelten, zu verschließenden Umschlag (Wahlkuvert) gemeinsam mit der Wahlkarte in einem zweiten Umschlag (Briefumschlag) der Wahlkommission im Postwege einzusenden

Ass.-Prof. i.R. Dr. Walter M. Grömmner

Vorsitzender der Wahlkommission

c/o Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d, 8. Stock, Zi 40808

517. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen bzw. der Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglied(er) des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 11. 7. 2022, 63. Stück, Nr. 627)

Die Wahlversammlung findet am Dienstag, 17. Juni 2025 von 08:00 bis 17:00 Uhr im Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Aula, Innrain 52, 6020 Innsbruck, statt.

Als Stichtag wird der 4. April 2025 festgelegt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt ab Freitag, 11. April 2025 bis einschließlich Donnerstag, 17. April 2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (GeiWi-Turm), 8. Stock, Zi Nr. 40808 zur Einsicht durch die genannte Personengruppe auf.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission (z.H. Erika Landers, FSS Technik, Technikerstraße 15, 6020 Innsbruck) erhoben werden. Über diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Zu wählen sind ein Mitglied sowie ein oder mehrere Ersatzmitglieder der genannten Personengruppe. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Der für das Wahlrecht maßgebliche Stichtag ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck (4. April 2025).

Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, 29. April 2025, 16.00 Uhr schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Erika Landers, Fakultäten Servicestelle Technik, Technikerstraße 17, 6020 Innsbruck, entsprechend den Bedingungen des § 6 Abs. 2 der Wahlordnung einzubringen.

Briefwahl: Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge Ausübung ihres Berufes oder aus anderen wichtigen, ihre Person betreffenden Gründen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bei der Vorsitzenden der Wahlkommission unter Angabe des jeweiligen Grundes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dieser Antrag kann frühestens ab 28. April 2025, bis spätestens zum Ablauf des 7. Juni 2025 über nachstehenden Link eingebracht werden:

<https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/index.php/468337?lang=de>

Liegen die Gründe für eine Ausstellung vor, ist der Stimmzettel in dem von der Wahlkommission übermittelten, zu verschließenden Umschlag (Wahlkuvert) gemeinsam mit der Wahlkarte in einem zweiten Umschlag (Briefumschlag) der Wahlkommission im Postwege einzusenden.

Erika Landers

Vorsitzende der Wahlkommission
